



Verhandlungsbericht der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2021

Biodiversitätskonzept Gemeinde Zollikon

Als Grundlage für die Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität wird ein Biodiversitätskonzept erarbeitet. Der Gemeinderat sprach dafür einen Kredit von 50'000 Franken und beauftragte die quadra gmbh, Zürich, mit den Konzeptarbeiten. Eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe wird bei der Erarbeitung mitwirken. Das Konzept wird Handlungsfelder mit Zielen und Massnahmen festlegen und beinhaltet auch Kennzahlen für eine Erfolgskontrolle, den Finanzbedarf und die Zuständigkeiten für die Umsetzungen der Massnahmen.

Organisationsverordnung: Totalrevision

Der Gemeinderat hat die bisherige Organisationsverordnung aus dem Jahr 2013 komplett überarbeitet und an die neue Gemeindeordnung angepasst. Die Organisationsverordnung bildet den grundlegenden Organisationserlass gemäss Art. 26 Ziffer 1 Gemeindeordnung. In diesem wird der Aufbau der Behörden und der Verwaltung sowie deren Aufgaben und Kompetenzen geregelt. Im finanziellen Bereich wurden nur die wesentlichen und für alle Bereiche geltenden Bestimmungen beibehalten. Nebst dem bisherigen Finanzausschuss werden neu zwei gemeinsam aus Mitgliedern von Gemeinderat und Schulpflege zusammengesetzte Ausschüsse für ICT sowie Liegenschaften gebildet. Im Bereich Sicherheit werden für die Vorbereitung und Bewältigung von ausserordentlichen Lagen eine Behördendelegation sowie das Gemeindeführungsorgan (GFO) als operatives Führungsorgan gebildet. Im Bereich Kultur löst ein Fachbeirat Kultur die heutige Kulturkommission ab. Von der in der Gemeindeordnung vorgesehenen Möglichkeit zur Aufgabendelegation an die Verwaltung wurde Gebrauch gemacht. Die Entscheidungs- und Finanzbefugnisse sind im Anhang zur Organisationsverordnung definiert. Die neue Verordnung tritt per 1. Januar 2022 in Kraft. Die amtliche Publikation erfolgte am 17. Dezember 2021 im Zolliker Zumiker Bote und ist auf der [Website](#) aufgeschaltet.

Reglement für die Feuerwehr und den Seerettungsdienst: Totalrevision

Der Gemeinderat hat das Reglement für die Feuerwehr und den Seerettungsdienst erlassen. Darin geregelt sind die Rechte und Pflichten der Angehörigen von Feuerwehr und Seerettungsdienst. Es ersetzt die Weisung für die Feuerwehr und den Seerettungsdienst vom 18. November 1998, da diese nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht. In der neuen Gemeindeordnung sind keine unterstellten Kommissionen mehr vorgesehen und die Feuerwehrkommission wird per 31. Dezember 2021 aufgelöst. In der bisherigen Weisung wurde die Feuerwehrkommission als Entscheidungsträgerin für Personalentscheide genannt. Neu wird diese Kompetenz der Ressortvorsteherin bzw. dem Ressortvorsteher Sicherheit und Umwelt übertragen, wobei die Feuerwehrkommandantin bzw. der Feuerwehrkommandant ein Antragsrecht hat. Die Dienstpflicht während der Schwangerschaft wurde ergänzt. Das Versicherungskonzept beim Schweiz. Feuerwehrverband (SFV) wurde angepasst und

das Recht am eigenen Bild wurde geregelt. Die amtliche Publikation erfolgte am 17. Dezember 2021 im Zolliker Zumiker Bote und ist auf der [Website](#) aufgeschaltet.

Kommunikationskonzept: Grundlegende Überarbeitung

Das aus dem Jahr 2008 stammende Kommunikationskonzept trug den heutigen Gegebenheiten nicht mehr Rechnung. Unter anderem waren die sozialen Medien als Kommunikationskanäle damals noch gar nicht bekannt. Der Gemeinderat hat das Kommunikationskonzept der Gemeinde Zollikon totalrevidiert. Es enthält die Ziele und Grundsätze der internen wie externen Kommunikation der Gemeinde Zollikon; die Zuständigkeiten und Verantwortung werden regelt und die verschiedenen Kommunikationskanäle aufgeführt. Ebenso sind die wichtigsten Punkte der Medienarbeit festgehalten. Die Kommunikation einer öffentlichen Verwaltung muss die verwaltungsrechtlichen Vorgaben wie das Öffentlichkeitsprinzip, den Vertrauens- und Datenschutz berücksichtigen, aber auch das Amtsgeheimnis und die Schweigepflicht wahren. In diesen Spannungsverhältnissen gilt es, die Informations- und Kommunikationstätigkeit der Gemeinde einzubetten. Das total revidierte Kommunikationskonzept dient in diesem Sinne als Leitfaden für die Kommunikation der Gemeinde Zollikon.

Lohnanpassungen 2022

Der Kanton hat mit RRB 2021-1215 entschieden, für Kantonsangestellte einen Teuerungsausgleich von 0,9% zu gewähren. Damit wird die statistische Jahresteuern ausgleich; der Kanton will weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Nachdem sich der Gemeinderat im letzten Jahr aufgrund der damaligen wirtschaftlichen Situation an die Budgetwerte des Kantons gerichtet und auf einen Teuerungsausgleich verzichtet hatte, hat er für 2022 die kantonalen Vorgaben ebenfalls übernommen. Damit bleibt die Gemeinde Zollikon ebenfalls weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin. Für individuelle Lohnerhöhungen stehen 0,6% der Lohnsumme zur Verfügung. Damit kann eine nachhaltige Lohnentwicklung für Leistungsträger/innen sowie jüngere Mitarbeitende, welche am Anfang der Lohnentwicklung stehen, sichergestellt werden.

Bushaltestelle Dufourplatz in der Bahnhofstrasse: Projektgenehmigung

Für die Bushaltestelle Dufourplatz in der Bahnhofstrasse ist die Gemeinde Zollikon zuständig. Bis Ende 2023 müssen alle Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut werden. Das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro Geoinfra AG hat ein Vorprojekt erarbeitet, dass die Anforderungen an eine behindertengerechte Haltestelle erfüllt. Der Gemeinderat hat das Projekt mit einer Fahrbahnhaltestelle genehmigt und dieses zur öffentlichen Auflage nach Strassengesetz §13 frei gegeben.

Bushaltestelle Felbenstrasse (Dufourstrasse)

Die kantonale Baudirektion hat zusammen mit den Grundeigentümern der angrenzenden Privatgrundstücke (bergseits der Strasse) ein Projekt für die Bushaltestelle "Felbenstrasse" an der Dufourstrasse geplant und inzwischen realisiert. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Privaten ergab eine Bushaltestelle mit gedecktem Wartebereich unter einer Gartenterrasse. Der Gemeinderat hat für eine Grenzkorrektur 21 m² Strassengebiet an den Kanton Zürich abgetreten. Erst teilweise

erfüllt ist die Auflage der Baubehörde, dass die Mauern gegen die Dufour-/Felbenstrasse zu begrünen sind. Eine flächendeckende Begrünung wird erst in nächsten ein bis zwei Jahren wachsen.

ÖREB-Kataster: Vergabe Nachführung an amtlichen Geometer

Der "ÖREB-Kataster" (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) ist eine öffentlich einsehbare Geoinformationsplattform (<https://maps.zh.ch/>, Karte "ÖREB-Kataster"), in der alle in einem Plan beschlossenen öffentlich-rechtlichen Beschränkungen auf einer Parzelle dargestellt werden (Bauzonen, Baulinien, Schutzzonen etc.). Die Leitung der Nachführung liegt bei der Baudirektion. Die Gemeinden haben periodisch mit einem Ingenieurbüro einen Nachführungsvertrag abzuschliessen. In Zollikon wird weiterhin der amtliche Nachführungsgeometer Acht Grad Ost AG, Wagistrasse 6, 8952 Schlieren, diese Aufgabe erfüllen. Ein entsprechender Vertrag mit jährlichen Kosten von rund 5'000 Franken wurde abgeschlossen.

Neues Meldeverfahren für Luft-Wasser-Wärmepumpen und Erdsonden

Für Heizungen, namentlich von Neubauten und wesentlichen Umbauten, sind Wärmepumpen seit längerem üblich. Die Baudirektion des Kantons Zürich schlägt eine Revision der Bauverfahrensverordnung vor: Neu müssen Luft-Wasser-Wärmepumpen nur noch in Ausnahmefällen öffentlich ausgeschrieben werden (Aussenmasse grösser als 100x160x70 cm). Bereits mit dem Baugesuch ist nachzuweisen, dass die Anlage dem Bundesumweltrecht entspricht. Der Lärm darf die Planungswerte gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung nicht überschreiten und die Anlage hat das Vorsorgeprinzip zu respektieren. Gemäss diesem wichtigsten Prinzip des Bundesumweltrechtes ist jede neue Anlage so leise als technisch möglich und wirtschaftlich tragbar zu bauen und zu betreiben. Stört eine Anlage nach Inbetriebnahme die Nachbarn, können sie nachträglich einen Rekurs einreichen.

Prüfung der Abwasser- und Kehrrechtgebühren 2020

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Abwasser- und Kehrrechtgebühren 2020 ab. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Bewirtschaftung der Abwasser- und Kehrrechtgebühren sowie das Fakturierungs- und Inkassowesen sorgfältig und korrekt bearbeitet wird.

Entwicklungshilfe: Bewilligung Beiträge 2021

Für Entwicklungshilfeprojekte im In- und Ausland sind gemäss Budget 2021 je 125'000 Franken eingestellt. Insgesamt gingen 59 Gesuche ein: 24 Gesuche für Projekte im Inland und 35 Projekte im Ausland. Der Gemeinderat hat diese Budgetpositionen ausgeschöpft, mit welcher 16 Projekte im Inland und 20 Projekten im Ausland unterstützt werden.

Eine Übersicht aller unterstützten Projekte finden Sie hier: [Entwicklungshilfe 2021](#)

Anpassung der Bibliotheks-Öffnungszeiten per 1. März 2022

Die Unterstufenklassen der Schule Rüterwies besuchen ab Januar 2022 im Rahmen des Unterrichts die Bibliothek im Zollikerberg. Für die Schule Oescher ist der Bibliotheksbesuch auf das Schuljahr 2022/23 geplant. Zur Abdeckung der Besuche der Unterstufenklassen werden per 1. März 2022 die ordentlichen Öffnungszeiten der Bibliotheken bei gleichbleibenden Stundenzahlen verschoben. Damit wird erreicht, dass die Schüler/innen die Gelegenheit haben, direkt nach Schulschluss die Bibliotheken zu besuchen. Im Gegenzug werden an drei Abenden die Öffnungszeiten jeweils um eine Stunde verkürzt. Beide Bibliotheken bleiben je an einem Abend bis 19.00 Uhr sowie am Samstag eine Stunde früher geöffnet.

Neuackerstrasse 29, Übertragung der Liegenschaft in das Finanzvermögen

Die Liegenschaft Neuackerstrasse 29 (Kat. Nr. 7408) wird seit 2018 nicht mehr als Kindergarten der Schule Zollikon genutzt. Die Liegenschaft wird nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt. Aus diesem Grund wird die Liegenschaft per 1. Januar 2022 vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen der Gemeinde übertragen und neu bewertet.

Flachdachsanierung Bergstrasse 10, Etappe 2

Der Gemeinderat hat am 21. August 2019 einen Kredit von 400'000 Franken für die erste Etappe der Flachdachsanierung bewilligt. Wie sich bei den Vorbereitungen zur zweiten Ausführungs- etappe herausstellte, mussten zahlreiche Abklärungen zum Anschlussprojekt "Sanierung der Gebäudefassade" im Vorfeld getätigt werden, da die Projekte in einer direkten Abhängigkeit stehen. Da das Investitionsprojekt nicht wie geplant im Jahr 2021 realisiert werden konnte, sind die Rohstoff- und Materialkosten teilweise stark gestiegen. Der Gemeinderat hat für die Ausführung einen Kredit von 730'000 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt. Die Arbeiten für die zweite Etappe werden an folgende Firmen vergeben:

BKP, Arbeitsgattung	Vergabe	in Fr. inkl. MWSt
BKP 222 Abdichtungen Teuerungsbedingte Mehrkosten	Isotecnic AG, Zumikon	384'500.00 40'300.00
BKP 230 Elektroanlagen	BE electric AG, Zollikon	6'300.00
BKP 236 Schwachstromanlagen	Swisscom AG, Zürich	12'800.00
BKP 236 Schwachstromanlagen	Zollikonline, Zollikon	6'600.00
BKP 272 Metallbau Teuerungsbedingte Mehrkosten	Gut Hans GmbH, Bubikon	25'200.00 1'500.00
BKP 275 Schliessanlagen	SecuSuisse AG, Bubikon	4'100.00
BKP 421 Gartenbau Teuerungsbedingte Mehrkosten	Widmer Gartenbau AG, Zollikon	66'600.00 5'000.00
BKP 291 Fachbauleitung Teuerungsbedingte Mehrkosten	Pro Bautechnik GmbH, Mühlethal	38'000.00 3'800.00

Der Baubeginn ist auf März 2022 geplant. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich acht Monate.

Kredit für die Sanierung der Guggerstrasse (1. Etappe)

In den letzten Jahren ereigneten sich in der Guggerstrasse mehrere Wasserleitungsbrüche. Die Werke am Zürichsee AG erneuern deshalb die Wasserleitung. Gleichzeitig wird ein neuer EW-Rohrblock erstellt. Diese Bauarbeiten sind Anlass für den Gemeinderat, auch den Strassenbau und die Strassenbeleuchtung im entsprechenden Strassenabschnitt zu erneuern. Der Gemeinderat hat für die Sanierung einen Kredit von 349'000 Franken gesprochen und die Baumeisterarbeiten (Anteil Gemeinde Zollikon) zu 229'000 Franken an die Firma Keller-Frei AG, Wallisellen (inkl. MWSt) vergeben. Die Bauarbeiten beginnen anfangs April und sollen bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

Strassensanierung Rosenweg Kredit- und Arbeitsvergabe

Der Belag des Rosenweges ist nach der Werkleitungssanierung der Werke am Zürichsee AG in einem schlechten Zustand und soll nach Abschluss der Bauarbeiten am Blumenrain saniert werden. Der Gemeinderat bewilligt für Ingenieur- und Vermessungsarbeiten sowie Belagsuntersuchungen einen Kredit von 45'000 Franken und vergibt die Ingenieurarbeiten an die Heinz Bergmann GmbH, Ürikeron, zum Pauschalpreis von 29'000 Franken.

Scheune Wilhofstrasse 10: Sichernde-Sofortmassnahmen

Um die Scheune Wilhofstrasse 10 vor dem Zerfall zu schützen, werden Sicherungsmassnahmen vorgenommen. Dafür hat der Gemeinderat einen Kredit von 35'000 Franken bewilligt.

Dachsanierung grosser Bootshafen: Kreditabrechnung

Das Dach über dem grossen Bootshafen in Zollikon musste aufgrund von Mängeln und Schadensbildungen durch Feuchtigkeit an der Unterseite des Daches dringend saniert werden. Wie sich bei den Schlussarbeiten herausstellte, war ein Pflanzentrog undicht und zahlreiche Natursteinplatten waren gebrochen. Diese unvorhergesehenen Sanierungsmassnahmen führten zu Mehrkosten von 172'000 Franken. Die vom Gemeinderat genehmigte Bauabrechnung schloss mit Gesamtkosten von 872'159 Franken ab.

Sanierung der Nebensammelstelle beim Bahnhof Zollikon: Kreditabrechnung

Um Platz für die neue Bushaltestelle mit Wendeschleife zu schaffen, musste die bestehende Nebensammelstelle beim Bahnhof Zollikon versetzt werden. Für die Sanierung der Sammelstelle mit Unterflurcontainern bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von 111'000 Franken. Die Bauabrechnung schliesst mit 87'250 Franken und liegt damit 23'750 Franken unter dem bewilligten Kredit.

Instandstellung der Uferschutzverbauungen im Seebad: Kreditabrechnung

Für die Sanierung der Uferschutzverbauungen im Seebad Zollikon bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von 450'000 Franken als gebundene Ausgabe. Die Bauabrechnung schliesst mit 442'864 Franken und liegt damit 7'136 Franken unter dem bewilligten Kredit.

